

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Soziales, Inklusion und
Demographie

Antragsfrist 01.08.2023

29.08.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 42 SIDA 24.05.2023	4
vorherige Ausschussbeschlüsse zu TOP 5 und 7	14

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.03.2022 betr. gemeinsame Sitzung mit Stadtentwicklungsausschuss und Vortrag eines Investors aus dem Bereich von öffentlich gefördertem Wohnungsbau	
Antragsvorlage 243/2022-Beig	15
Antrag 243/2022-Beig	16
Ergänzungsvorlage 243/2022-Beig	18
2. Ergänzungsvorlage 243/2022-Beig	19
TOP Ö 6 Aufstellung des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion zum Thema "Wohnen"	
Vorlage ohne Beschluss 487/2023-5	20
TOP Ö 7 Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2023 betr. Beteiligung an der Kampagne „Assistenzhund Willkommen“	
Antragsvorlage 349/2023-5	21
Ergänzungsvorlage 349/2023-5	22
Antrag 349/2023-5	23
Broschuere-Assistenzhundteams-1 349/2023-5	24
Broschuere-Assistenzhundteams-2 349/2023-5	25
TOP Ö 8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.08.2023 betr. barrierefreie Spielplätze und inklusive Spielgeräte	
Antragsvorlage 480/2023-4	26
Antrag 480/2023-4	28
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Pflegeplanung für den Rhein-Sieg-Kreis 2023/2024	
Vorlage ohne Beschluss 431/2023-5	30
Kommunenprofil Bornheim als Auszug der Pflegeplanung 2023/2024 des Rhein-Sieg-Kreises 431/2023-5	31
TOP Ö 11 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SIDA, öffentl.)	
Vorlage ohne Beschluss 406/2023-1	39
HJB SIDA ö 406/2023-1	40
TOP Ö 12 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 478/2023-1	41

Einladung

Sitzung Nr.	070/2023
SIDA Nr.	3/2023

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 16.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 29.08.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Zum **TOP 5** Vorlagennummer **243/2022-Beig** ist ein Vortrag von Herrn Peter Brings, Geschäftsführer der Brings-Gruppe (www.brings-gruppe.de) zu Erfahrungen und Rahmenbedingungen im Bereich des geförderten Wohnungsbaus geplant.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 42 vom 24.05.2023	
5	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.03.2022 betr. gemeinsame Sitzung mit Stadtentwicklungsausschuss und Vortrag eines Investors aus dem Bereich von öffentlich gefördertem Wohnungsbau (SIDA 02.11.2022)	243/2022-Beig
6	Aufstellung des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion zum Thema "Wohnen"	487/2023-5
7	Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2023 betr. Beteiligung an der Kampagne „Assistenzhund Willkommen“ (Rat 15.06.2023)	349/2023-5
8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.08.2023 betr. barrierefreie Spielplätze und inklusive Spielgeräte	480/2023-4
9	Mitteilung betr. Pflegeplanung für den Rhein-Sieg-Kreis 2023/2024	431/2023-5
10	Unterrichtung und Aussprache zur Flüchtlingssituation	
11	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SIDA, öffentl.)	406/2023-1
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	478/2023-1
13	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
14	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Vergabe des Auftrags für Tiefbauarbeiten zur Errichtung einer Notunterkunft für Geflüchtete am Hexenweg in Bornheim	451/2023-1
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	479/2023-1
16	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:



Dr. Maria Böhme (Vorsitzende)

beglaubigt:



(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie** der Stadt Bornheim
am Mittwoch, **24.05.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße

2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	042/2023
SIDA Nr.	2/2023

Anwesende

Vorsitzende

Böhme, Maria, Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion
Albrecht, Carsten	FDP-Fraktion
Castor-Cursiefen, Traude, Dr.	Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion
Engels, Günter	CDU-Fraktion
Görg-Mager, Tina	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Helmes, Hildegard	CDU-Fraktion
Horch, Hans Georg	UWG/Forum-Fraktion
Junker, Ingo	SPD-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Schmitz, Helene	CDU-Fraktion
Süß, Marc	ABB-Fraktion
von Gliscynski, Florian	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Jeschke, Michael	CDU-Fraktion
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion
Mauel, Sascha	CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
van den Bergh, Marie-Therese	SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Hölter, Gerd, Dr. Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.

stv. beratende Mitglieder

Volk, Günter Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Löwe, Cornelia
von Bülow, Alice, Beigeordnete

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Engels, Hans Günther	CDU-Fraktion
Knütter, Gabriela	Seniorenbeirat
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Kreuel, Wilfried	CDU-Fraktion
Preiß, Helmut, Dr.	CDU-Fraktion
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 15 vom 22.02.2023	
5	Vorstellung LebEka	313/2023-5
6	Verwendung der Mittel aus dem Stärkungspakt NRW	285/2023-5
7	Große Anfrage der Fraktion B'90/Die Grünen vom 26.04.2023 betr. "Stärkungspakt Nordrhein-Westfalen – gemeinsam gegen Armut"	300/2023-5
8	3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunfts-satzung)	308/2023-5
9	Mitteilung betr. Flüchtlingssituation in Bornheim	282/2023-5
10	Notwendige Anmietungen zur Unterbringung von Geflüchteten	283/2023-5
11	Mitteilung betr. Ergebnisse Werkstatt Migration und Integration	284/2023-5
12	Mitteilung betr. Sachstand "Bornheim Inklusiv"	287/2023-5
13	Mitteilung betr. Host Town-Programm Special Olympics	286/2023-5
14	Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 26.04.2023 betr. Wegweiser für Menschen mit Behinderung auf der städtischen Homepage	301/2023-5
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	253/2023-1
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Maria Böhme eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschließt auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-16.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 15 vom 22.02.2023	
----------	--	--

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 15/2023 vom 22.02.2023 keine Einwände.

5	Vorstellung LebEka	313/2023-5
----------	---------------------------	-------------------

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen des Vertreters der LebEka, Herrn Zieseimer, zur Kenntnis.

AM Volk bittet die statistischen Daten zu den Unterstützungsempfängern, einschließlich der Aufschlüsselung nach Ausgabestellen und nach ukrainischen und nichtukrainischen Familien, dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Herr Zieseimer sagt zu, die datenschutzrechtlichen Dinge zu prüfen und wenn es möglich ist, die Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden zusammen behandelt.

6	Verwendung der Mittel aus dem Stärkungspakt NRW	285/2023-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 7 und 6 werden zusammen behandelt.

7	Große Anfrage der Fraktion B'90/Die Grünen vom 26.04.2023 betr. "Stärkungspakt Nordrhein-Westfalen – gemeinsam gegen Armut"	300/2023-5
----------	--	-------------------

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

AM Horch

1. Kann zukünftig sichergestellt werden, dass die Ergänzungsvorlagen in Session auch montags zu den Fraktionssitzungen bereits eingestellt sind, was diesmal nicht der Fall war?

Antwort:

Wird aufgenommen. Lt. Mitteilung von AM Maul war die Vorlage schon am Montag online.

2. Müssen die Institutionen einen Nachweis vorlegen, wofür sie das Geld verwendet haben?

Antwort:

Die Kommunen haben die Aufsicht über die Gelder und mit den einzelnen Trägern/Institutionen wird noch vereinbart wie die Nachweise erfolgen sollen. Das wird sorgfältig durchgeführt.

AM Dr. Castor-Cursiefen

1. Warum gab es nur 3 Rückmeldungen?

Antwort:

Es hängt an den Regularien, die vom Land aufgestellt wurden. Der Rhein-Sieg-Kreis hat ebenfalls aufgerufen und die Wohlfahrtsverbände befragt, so dass es für die Träger mit Aufwand verbunden ist. Mit 3 Rückmeldungen hat Bornheim im kreisweiten Vergleich gute Chancen, die Gelder auszuschütten.

AM Prof. Dr. Hölter betr. Allgemeine Sozialberatung, Anträge über zukünftiges Personal und deren Aufgabe

Sind diese Personalentscheidungen gefallen?

Antwort:

Es wurde bewusst aufgenommen, um über Zeitarbeit schnell Beratung zur Verfügung zu stellen zu können. Es muss die Genehmigung des Haushaltes abgewartet werden. Bislang wurde keine der im Haushalt verabschiedeten Stellen ausgeschrieben.

2. Wie kann man da strukturell etwas verändern, was auf die Dauer größere Summen requirieren würde?

Antwort:

Wenn man im Team stärker wird, kann man mehr ordnen, sortieren und vermitteln. Deswegen sind wir froh, wenn wir das hierüber finanzieren können. Für die Senioren wurde ein Präventionsprojekt eingesetzt.

In der allgemeinen Sozialberatung soll geleistet werden, dass die Hilfen besser ankommen.

3. Wie kann ich Möglichkeiten durch eine Person, die angestellt ist, eröffnen, um die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten, die vorhanden sind, zu koordinieren?

Antwort:

Das ist der Kern der Sozialarbeit und der Arbeit des Sozialen Dienstes, losgelöst von der Einzelfallberatung, genau die strukturelle Beratung mit in den Blick zu nehmen. Die Sozialberatung setzt genau da an, um strukturell arbeiten zu können.

Deshalb wird auch das Stadtteilbüro und die Schulsozialarbeit gestärkt.

AM Görg-Mager

Was passiert, wenn die Gelder nicht verwendet werden?

Antwort:

Es werden bis zum 30.06.2023 Informationen und ein erster Bericht abgegeben, wie wir die Verwendung planen. Der nächste Zeitpunkt ist der 30.09.2023. Mittel die dann nicht verplant sind, müssen bereits dann zurückgezahlt werden und zum Ende des Jahres müssen die nicht verwendeten Mittel zurückgezahlt werden.

8	3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung)	308/2023-5
---	--	-------------------

AM Mael

Wer trägt das Defizit von 24.000 Euro?

Antwort:

Wird geprüft.

AM Horch

Wenn man die Satzung neu gestaltet, warum geht man von einem Defizit von 24.000 Euro aus und fängt nicht bei 0 an?

Antwort:

Wird geprüft.

AM Dr. Castor-Cursiefen

Wird die Satzung auch im Integrationsausschuss am 31.05.2023 vorgestellt?

Antwort:

Das ist nicht vorgesehen. Es kann aber unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen darüber berichtet werden, in Form einer Tischvorlage.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen

Der Rat beschließt folgende

3. Satzung vom zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 21.02.2018:

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 2,4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW.S.712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2022 (GV. NRW. S.233) folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 21.02.2018 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 21.02.2018 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

„(3) Bei der erstmaligen Aufnahme oder einem Wechsel der Unterkunft erhält der Benutzer gegen schriftliche Bestätigung:

- a. die Einweisungsverfügung mit Angaben der unterzubringenden Person/en und der Bezeichnung der zugewiesenen Nutzfläche,
- b. einen Abdruck dieser Satzung und der Benutzungsordnung,
- c. Unterkunftsschlüssel,
- d. ein Kurzprotokoll über das zur Verfügung gestellte Zimmerausstattung.“

„(7) Für nachweislich durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Bewohners entstandene Schäden am zur Verfügung gestellten Inventar oder am Gebäude der Unterkunft haftet der Verursacher. Für einen Verlust des zur Verfügung gestellten, protokollierten Inventars haftet der Nutzer.
Die Reparaturkosten oder die Kosten für eine Ersatzbeschaffung werden im Falle der Schädigung dem Verursacher, im Falle des Verlustes dem Nutzer, in Rechnung gestellt.“

§ 4 wird wie folgt ergänzt:

- „(4) Der Benutzer erhält bei seinem Auszug oder bei einem Wechsel der Unterkunft ein Übergabeprotokoll über das im verlassenen Zimmer festgestellte, städtische Inventar.“

§ 5 wird wie folgt geändert:

- „(1) Die Stadt erhebt für die Benutzung der in § 1 in Verbindung mit dem Gebührentarif genannten Unterkünfte Benutzungsgebühren (Grundgebühr und Verbrauchsgebühr und Stromkostenpauschale). Die Gebühr wird im Rahmen einer IST-Belegung kalkuliert. Bei der Erhebung der Grundgebühr wird differenziert zwischen der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft und der Unterbringung in einer abgeschlossenen Wohneinheit.
- (2) Die Grundgebühr beträgt pro Nutzer und Kalendermonat
- | | |
|---|----------|
| - in einer Gemeinschaftsunterkunft: | 177,06 € |
| - in einer abgeschlossenen Wohneinheit: | 212,47 € |
- (vergl. Gebührentarif)
- (3) Die Verbrauchsgebühr (Heizung, Wasser, Abfallbeseitigung, Abwasser, Mietnebenkosten) wird als Pauschale erhoben. Diese wird auf Grund der Aufwendungen für die Verbrauchskosten ermittelt und auf die Nutzer umgerechnet.
Zur Zeit beträgt die Verbrauchsgebühr je Nutzer und Kalendermonat: 42,47 €
- (4) Die Stromkostenpauschale wird separat berechnet und ausgewiesen.
Sie beträgt zur Zeit je Nutzer und Kalendermonat: 30,18 €

§ 6 wird wie folgt geändert:

Gebührensschuldner sind die Benutzerinnen und Benutzer der Unterkünfte.

„Der Gebührentarif (Anlage) wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zur Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und die Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung)

Gebührentarif

Für die nachstehend aufgeführten Unterkünfte werden die monatlichen Benutzungsgebühren wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr pro Nutzer/Kalendermonat

- | | |
|---|----------|
| - in einer Gemeinschaftsunterkunft: | 177,06 € |
| - in einer abgeschlossenen Wohneinheit: | 212,47 € |

Verbrauchsgebühr pro Nutzer/Kalendermonat: 42,47 €

Stromkostenpauschale pro Nutzer/Kalendermonat: 30,18 €

Unterkünfte:

Nr.	Anschrift	Ortsteil	Unterkunftsart
1	Ackerweg 17	Walberberg	Gemeinschaftsunterkunft
2	Am Ühlchen 19	Bornheim	Abgeschlossene Wohneinheit
3	Donnerbachweg15a	Waldorf	Gemeinschaftsunterkunft
4	Eupener Str. 6	Sechtem	Gemeinschaftsunterkunft
5	Friedrichstr. 3	Roisdorf	Abgeschlossene Wohneinheit
6	Rheinstr. 117 (linke Wohnung)	Hersel	Abgeschlossene Wohneinheit
7	Rheinstr. 117 (rechte Wohnung)	Hersel	Abgeschlossene Wohneinheit
8	Schornsberg 2	Brenig	Abgeschlossene Wohneinheit
9	Sechtemer Weg 57-79	Bornheim	Gemeinschaftsunterkunft
10	Siegesstr.28	Roisdorf	Abgeschlossene Wohneinheit
11	Zehnhoffstr. 7	Bornheim	Gemeinschaftsunterkunft
12	Allerstraße 17	Hersel	Gemeinschaftsunterkunft
13	Feldchenweg 34-38	Waldorf	Gemeinschaftsunterkunft
14	Keldenicher Str. 20-24	Sechtem	Gemeinschaftsunterkunft
15	Goethestraße 1a	Bornheim	Gemeinschaftsunterkunft
16	Albertus-Magnus-Str. 18	Dersdorf	Abgeschlossene Wohneinheit
17	Kämpchenweg 34	Sechtem	Abgeschlossene Wohneinheit
18	Maaßenstr. 11	Hemmerich	Abgeschlossene Wohneinheit
19	Torburg Burgstr. 51	Bornheim	Gemeinschaftsunterkunft
20	Wallrafstr. 1	Bornheim	Gemeinschaftsunterkunft
21	Albertus-Magnus-Str. 22	Dersdorf	Abgeschlossene Wohneinheit

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Flüchtlingssituation in Bornheim	282/2023-5
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen AM Prof. Dr. Hölter

Lässt sich die damals vor 6-7 Jahren eingeführte 1 Euro Beschäftigung mit dem Betriebshof der Stadt wieder reaktivieren für die Bewohner der Turnhalle?

Antwort:

Ein solches Projekt (1 Euro Beschäftigung) hat nicht stattgefunden, aber andere Projekte. Die Situation in der Turnhalle war bisher stabil.

10	Notwendige Anmietungen zur Unterbringung von Geflüchteten	283/2023-5
-----------	--	-------------------

Auf Nachfrage des AM von Gliscynski ist es nicht möglich das gesamte Portfolio dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, aber es wird zugesagt, ein einfacheres Dokument dem Ausschuss, sobald Zeit für die Erstellung vorhanden ist, zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie bestärkt die Verwaltung in dem Bestreben, weitere Liegenschaften zur Unterbringung geflüchteter Menschen anzumieten, um die Turnhalle der Johann-Wallraf-Schule freiziehen zu können.

- Einstimmig -

11	Mitteilung betr. Ergebnisse Werkstatt Migration und Integration	284/2023-5
-----------	--	-------------------

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

AM Dr. Castor-Cursiefen

betr. was die Verwaltung in beiden Handlungsfeldern anstrebt zu definieren und zu sagen, wo sind die Schnittmengen zwischen Inklusion und Integration

1. Welches Verwaltungshandeln soll aus diesem Workshop folgen?
2. Was sind die konkreten Schritte, die sie jetzt quasi vor der Brust haben, nachdem sie den Invest getätigt haben?
3. Wie wollen sie mit den Ergebnissen umgehen und welche Schritte wollen sie konkret und bis wann unternehmen bevor sich die nächste Veranstaltung daran anschließt?

Antwort:

Die Werkstätten dienen einerseits dazu zu informieren wo wir stehen, was machen wir schon, wer sind die beteiligten Personen und Institutionen in den Feldern. Ideen und Anregungen werden gesammelt. Hier z.B. konkret interkulturelles Kompetenztraining für die Verwaltung. Das ist ein Handlungsfeld. Das Thema Pflege und Migration bei der Pflegeplanung nochmal speziell zu beleuchten und sich in den Austausch zu begeben. So werden die Themenfelder nochmals beleuchtet und mit den Anregungen, was hatten wir geplant, was ist als Anregung daraus gekommen. Mit dem Integrationsausschuss sollen Maßnahmen erarbeitet werden und anschließend wird alles in einem Tätigkeitsbericht zusammengefasst (wo stehen wir, was konnten wir schon umsetzen und wo sind wir dran und bis wann soll das umgesetzt werden). Bornheim Inklusiv soll bis 2025 stehen und es soll bis dahin auch schon vieles umgesetzt worden sein. Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie wird darüber lediglich informiert.

AM Prof. Dr. Hölter

Schnittmenge zwischen Inklusion und Integration auf fachwissenschaftlicher Sicht nicht einsichtig

1. Kann die Verwaltung nochmals überlegen, ob die Bezeichnung der Ausschüsse mehr oder weniger der fachwissenschaftlichen Diskussion in diesem Bereich überhaupt entspricht?

Antwort:

Wird aufgenommen.

12	Mitteilung betr. Sachstand "Bornheim Inklusiv"	287/2023-5
-----------	---	-------------------

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

AM von Gliscynski betr. Abteilungsleitung Amt 5

Was steckt hinter der Stelle und wie ist der Sachstand?

Antwort:

Das Amt 5 gliedert sich in die Abteilungen Abteilung 5.1 Finanzhilfen Soziales, Senioren und Gesundheit und Abteilung 5.2 Soziale Hilfen, Wohnen und Inklusion und Abteilung 5.2 hat bislang keine Abteilungsleitung. Der Teamleiter Sozialer Dienst übernimmt diese Aufgabe kommissarisch. Es wird aber eine stabile Abteilungsleiterstelle benötigt. Der Begriff Inklusion soll mit Leben gefüllt werden. Man befindet sich mit Amt 11 in Gesprächen und man hofft auf zügige personelle Verstärkung.

AM Dr. Castor-Cursiefen

1. Kann für mehr Sichtbarkeit geworben werden?
2. Was wollen sie aus diesen Ergebnis lernen? Wie wollen sie den Transfer aus den Erfahrungen in das gesamte Thema Inklusion leisten?

Antwort:

Es fällt auf, dass die Verwaltung mehr tut als sie darüber berichtet. Dies ist der Personal-knappheit geschuldet. Das Hoste-Town Event wurde verknüpft, weil wir die Zielsetzung haben, Sport- und Freizeit zusammen zu holen und den Vereinen die Möglichkeit zu geben, zu informieren, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt, Es gab immer den Inklusionstopf, der ausschließlich aus dem Bildungssektor abgerufen wurde. Es wurden 2 Töpfe gebildet, ein Budget in Amt 5. Man kann sich vorstellen, dass man dem gesamten Freizeitbereich ermöglicht, sich mit Anträge an die Stadt zu wenden, die aus so einem Fördertopf bedient werden können. Dazu muss eine Richtlinie erarbeitet werden. Die Ressource ist da, sie wurde aber bislang zu wenig in diesem Bereich abgerufen, weil das Gesetz zu stark im Bereich Bildung festgesetzt hatte. Daher war die Trennung der Ämter wichtig, so dass sich das Sozialamt mit der Besetzung der Abteilungsleitung darum kümmern und dies zum Abschluss bringen kann.

AM von Gliscynski

1. Können noch andere Beispiele genannt werden für Maßnahmen die unter dem Slogan „Bornheim Inklusiv“ stehen, die nicht in der Vorlage enthalten sind?

Antwort:

Es soll eine Standortbestimmung in allen Feldern erfolgen.

Beispiel Verwaltung

Wo stehen wir, wie sieht unsere Homepage aus.

Wo stehen wir bei leichter Sprache

Wie steht es um die Besetzung der Stellen

Wo stehen wir bei der Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude

Barriereärmere Ausgestaltung der Schulgebäude

13	Mitteilung betr. Host Town-Programm Special Olympics	286/2023-5
-----------	---	-------------------

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

AM Prof. Dr. Hölter

Die Rhein-Sieg-Gemeinden haben gleichzeitig unterschiedliche Gruppen

Eine größere Gruppe kommt aus Brasilien und Uganda. An dem Mittwochnachmittag wird ein größeres Sportfest in der Sportschule in Hennef stattfinden.

Es wäre schön, wenn viele daran teilnehmen würden.

AM Helmes

Radio-Bonn-Rhein-Sieg hat heute lange und ausführlich über Host Town berichtet. Es wurde ebenfalls Bornheim erwähnt.

14	Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 26.04.2023 betr. Wegweiser für Menschen mit Behinderung auf der städtischen Homepage	301/2023-5
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung die Information für Menschen mit Behinderung auf der Website der Stadt Bornheim um einen Wegweiser zu externen Informations- und

Unterstützungsangeboten für die Zielgruppe zu ergänzen.

- Einstimmig -

15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	253/2023-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 253/2023-1 Kenntnis genommen.

16	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Helmes

In der letzten Sitzung wurde nach dem Kurzparkausweis für die Sternschnuppe gefragt
Hat sich da schon etwas getan?

Antwort:

Wird geprüft.

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wurde nicht mehr aufgerufen, da kein Bedarf bestand.

Ende der Sitzung: 20:13 Uhr

gez. Dr. Maria Böhme
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister

Ausschussbeschlüsse zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie am 29.08.2023:

Tagesordnungspunkt 5, Vorlage 243/2022-Beig

Beschluss des SIDA vom 02.11.2022:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7, Vorlage 349/2023-5

Beschluss des Rates vom 15.06.2023:

Der Rat beschließt TOP 14 von der Tagesordnung abzusetzen und in den zuständigen Fachausschuss (SIDA) zu verweisen.

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	05.05.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	243/2022-Beig
Stand	28.04.2022

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.03.2022 betr. gemeinsame Sitzung mit Stadtentwicklungsausschuss und Vortrag eines Investors aus dem Bereich von öffentlich gefördertem Wohnungsbau

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beauftragt die Verwaltung zunächst intern und sodann mit den Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie Arbeitskreis und dem Arbeitskreis Stadtentwicklung zu beraten, wie das übergreifende Thema von gefördertem Wohnraumentwicklung öffentlich behandelt werden soll und ob eine gemeinsame Ausschusssitzung einberufen werden soll.

Sachverhalt

Die Verwaltung kann das Begehren des Antrags nachvollziehen und sieht die Wohnraumversorgung als ein zentrales auch soziales Thema der Stadt.

Künftig soll sich das neu gebildete Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion dem Thema auch verstärkt annehmen und dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie regelmäßig berichten. Noch ist das Amt aber personell für eine Aufgabenwahrnehmung nicht aufgestellt. Die Amtsleitung und Abteilungsleitung der betroffenen Bereiche sind noch nicht besetzt.

Gleichzeitig haben sich vorwiegend der Ausschuss für Stadtentwicklung und der extra eingesetzte Arbeitskreis Städtebau des Themas der Wohnraumentwicklung angenommen. Um Doppelungen in der Behandlung dieses Themenkreises zu vermeiden und thematisch eine angemessene Vorbereitung einer möglichen gemeinsamen Ausschusssitzung erzielen zu können, ist aus Sicht der Verwaltung vorab eine Abstimmung innerhalb der Verwaltung und dann mit den Ausschussvorsitzenden, dem Arbeitskreis und auch mit der interfraktionellen Runde vorzunehmen.

Aus der interfraktionellen Runde kam der Wunsch, gemeinsame Ausschusssitzungen nur in äußersten Ausnahmefällen einzuberufen. Insofern würde die Verwaltung gerne erst die Vorbereitung und Überlegung, wo das wichtige Thema angemessen Raum zur Präsentation und Beratung bekommen kann, abschließen, bevor eine gemeinsame Ausschusssitzung einberufen wird.

Im Rahmen der Absprachen hierzu wird dann auch betrachtet werden, welche Art der Information hinsichtlich des geförderten Wohnungsbaus für die Ausschusssitzungen relevant sind, ob und welcher Investor zum Vortrag im Rahmen der Sitzung hinzugezogen werden sollte.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

An die Vorsitzende des Ausschusses
für Soziales, Inklusion und Demographie
Frau Tina Görg-Mager

Maria-Charlotte Koch
Fraktionsvorsitzende
Dr. Arnd-Jürgen Kuhn
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim
Tel.: +49 (22 22) 94 55 40
gruene@rat.stadt-bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 02. März 2022

Sehr geehrte Frau Görg-Mager,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demografie am 5. Mai 2022.

Antrag

1. Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demografie beauftragt den Bürgermeister, den Ausschuss zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 31. August 2022 einzuladen.
2. Er beauftragt ihn ferner, einen Investor, der im Bereich von Wohnbebauung im öffentlich geförderten Wohnungsbau tätig ist, zu einem Vortrag in dieser Sitzung einzuladen.

Wünschenswert wäre, wenn bei diesem Vortrag Aspekte

- der notwendigen Expertise im Bereich öffentlich geförderter Wohnungsbau,
- der Wohnungsbauförderung im Geschosswohnungsbau,
- der Verfügbarkeit von Bauland sowie
- der Unterstützungsmöglichkeiten der Stadt Bornheim angesprochen würden.

Begründung:

Originäre Aufgabe des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demografie ist unserer Meinung nach die Begleitung der Wohnungsbauentwicklung in unserer Stadt unter Betrachtung der sozialen Aspekte und Notwendigkeiten.

In Bornheim, wie in ganz Nordrhein-Westfalen, fehlen preisgünstige Wohnungen, obwohl immer mehr Menschen auf diese angewiesen sind.

Die aktuellen Zahlen der NRW.Bank für Bornheim bestätigen dies. Demnach sank der preisgebundene Wohnungsbestand von Mietwohnungen für die Einkommensgruppe A in den Jahren 2018 – 2020 von 883 auf 770 Mietwohnungen.

Das „Handlungskonzept Wohnen Bornheim“ der empirica AG vom November 2019 zitiert Modellrechnungen der NRW.Bank, wonach

„der Bestand an geförderten Wohnungen in Bornheim im Zeitraum von 2017 bis 2030 um 42 % ... zurückgehen“
werde.

Die empirica AG stellte in ihrem Handlungskonzept u. a. fest, dass

- es kaum Angebote für ältere Haushalte in Neubaugebieten gibt,
- Haushalte mit geringem Einkommen im Bornheimer Wohnungsbau kaum Berücksichtigung finden,
- Neubaugebiete als Quartiere geplant werden sollten,
- ein Baulandmanagement (u. a. „Konsequente Zwischenerwerbspolitik“) wirkungsvoll eingerichtet werden sollte.

Vielen Dank und freundliche Grüße
Maria Böhme
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

https://www.nrwbank.de/export/.galleries/downloads/Research/NRW.BANK_Preisgebundener_Wohnungsbestand2018.pdf

https://www.nrwbank.de/export/.galleries/downloads/Research/NRW.BANK_Preisgebundener_Wohnungsbestand_2020.pdf

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	05.05.2022
Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	02.11.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 243/2022-Beig
Stand	26.10.2022

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.03.2022 betr. gemeinsame Sitzung mit Stadtentwicklungsausschuss und Vortrag eines Investors aus dem Bereich von öffentlich gefördertem Wohnungsbau

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Das Begehren des Antrags und der hierzu in der letzten Sitzung getroffene Beschluss konnte wegen erheblichem Personalausfall und der aktuellen Flüchtlingssituation bisher nicht weiterbearbeitet werden.

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	29.08.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	2. Ergänzung 243/2022-Beig
Stand	15.08.2023

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.03.2022 betr. gemeinsame Sitzung mit Stadtentwicklungsausschuss und Vortrag eines Investors aus dem Bereich von öffentlich gefördertem Wohnungsbau

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen der Investorengruppe Brings und der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie am 29.08.2023 wird zu den Rahmenbedingungen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus die Verwaltung im Überblick und aus Sicht eines Investors der Geschäftsführer der Brings-Gruppe Peter Brings berichten.

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	29.08.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	487/2023-5
Stand	14.08.2023

Betreff Aufstellung des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion zum Thema "Wohnen"

Sachverhalt

Das Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion wird sich in der zweiten Jahreshälfte 2023 bezüglich des großen Themenkomplexes „Wohnen“ strukturell hinsichtlich der Pflichtaufgaben optimiert aufstellen können. Die Stelle der Abteilungsleitung der Abteilung „5.2 Sozialer Dienst, Wohnen und Inklusion“ wird am 15.09.23 personell besetzt. Die für den amtsinternen Stellenplan beantragte Teilzeitstelle zur sozialen Stadtentwicklung wurde genehmigt; eine Besetzung der Stelle ist in der ersten Jahreshälfte 2024 realistisch.

Bereits gestellte Anträge sowie die gemeinsam mit den weiteren Sachgebieten der Abteilung „5.2 Sozialer Dienst, Wohnen und Inklusion“ erforderlichen Planungen im Sinne einer städtischen Sozialplanung können nun sukzessive bearbeitet werden.

Inkludierte Anträge sind:

- a) **644/2018-5** Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 04.09.2018 betr. Wohnen für Hilfe – Wohnpartnerschaften
- b) **056/2022-5** Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.01.2022 betr. Einrichtung eines städtischen Wohnraummanagements
- c) **564/2022-5** Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 07.09.2022 betr. Erstellung eines Mietspiegels für die Stadt Bornheim

Des Weiteren werden kommunale wohnrechtliche Belange, wie z.B. Handhabungen des Wohnraumstärkungsgesetzes (WohnStG NRW) verwaltungsintern verstärkt in den Blick genommen.

Dem Fachausschuss soll regelmäßig berichtet werden.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
 → weiter bei 3.

3. Begründung

Reine Information an den Fachausschuss

Rat	15.06.2023
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	349/2023-5
-------------	------------

Stand	05.06.2023
-------	------------

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2023 betr. Beteiligung an der Kampagne „Assistenzhund Willkommen“

Beschlussentwurf

Die Stadt Bornheim beteiligt sich an der Zutrittskampagne „Assistenzhund Willkommen“ des gemeinnützigen Vereins Pfotenpiloten und baut so Verständnis für Assistenzhundeteams in der Gesellschaft auf und setzt gleichzeitig ein Zeichen für eine inklusive Gesellschaft.

Sachverhalt

Die Verwaltung unterstützt die im Antrag formulierte Begründung und dargelegten Sachverhalt.

Eine Beteiligung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Zugänglichkeit von Informationen für Menschen mit Behinderung auf den Webseiten der Stadt Bornheim als zügig umsetzbar eingeschätzt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Vorrangig digitales, papierloses Vorgehen.

Anlagen zum Sachverhalt

Informationsbroschüre der Organisation Pfotenpiloten

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

29.08.2023

öffentlich

Vorlage Nr.

Ergänzung

349/2023-5

Stand

14.08.2023

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2023 betr. Beteiligung an der Kampagne „Assistenzhund Willkommen“

Beschlussentwurf

Die Stadt Bornheim beteiligt sich an der Zutrittskampagne „Assistenzhund Willkommen“ des gemeinnützigen Vereins Pfotenpiloten und baut so Verständnis für Assistenzhundeteams in der Gesellschaft auf und setzt gleichzeitig ein Zeichen für eine inklusive Gesellschaft.

Sachverhalt

Der Rat hatte die Vorlage in seiner Sitzung vom 15.06.2023 der Zuständigkeit halber in den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie verwiesen.

Die Verwaltung unterstützt die im Antrag formulierte Begründung und dargelegten Sachverhalt.

Eine Beteiligung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Zugänglichkeit von Informationen für Menschen mit Behinderung auf den Webseiten der Stadt Bornheim als zügig umsetzbar eingeschätzt.

Auswirkungen auf das Klima**1. Grundeinschätzung**

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
 → weiter bei 3.

3. Begründung

Vorrangig digitales, papierloses Vorgehen.

Anlagen zum Sachverhalt

Informationsbroschüre der Organisation Pfotenpiloten



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 16.05.2023

Beteiligung an der Kampagne „Assistenzhund Willkommen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

die SPD-Fraktion bittet um Berücksichtigung des nachfolgenden Antrags für die nächste Sitzung des Rates.

Die Stadt Bornheim beteiligt sich an der Zutrittskampagne „Assistenzhund Willkommen“ des gemeinnützigen Vereins Pfotenpiloten und baut so Verständnis für Assistenzhundeteams in der Gesellschaft auf und setzt gleichzeitig ein Zeichen für eine inklusive Gesellschaft.

Begründung:

Ein Assistenzhund ist mehr als ein Haustier. Durch ihn kann sein/e Halter/in am täglichen Leben teilhaben. Darum haben Assistenzhunde besondere Zutrittsrechte. Das Recht auf „tierische Assistenz“ ist im Völkerrecht (UN-BRK) verankert.

Mit der Beteiligung an der Kampagne soll mehr Verständnis für das Thema in der Bevölkerung aufgebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Hanft, Anna Peters und Fraktion



Assistenzhunde sind keine „Lassie“, sondern arbeiten eng mit ihren Menschen zusammen. Erfolg beruht auf einer harmonischen Partnerschaft. Hund und Mensch müssen zueinander passen und füreinander da sein.



Broschüre kostenfrei erhältlich auf:
www.pfotenpiloten.org



Überreicht durch
Pfotenpiloten
Social Impact Lab, Falkstr. 5
60487 Frankfurt a.M.
info@pfotenpiloten.org
069-1532016-0

Gefördert durch die
Aktion MENSCH
DER PARITÄTISCHE

Wie helfen Assistenzhunde?

Sehbehinderung

um Hindernisse herumführen
Gefahren und Ziele anzeigen
„intelligenter Ungehorsam“



Gehörlosigkeit

Geräusche anzeigen
zu Geräuschquellen führen
vor Gefahren warnen
Verlorenes apportieren



Leben im Rollstuhl

Dinge bringen
Türen öffnen/schließen
Schalter drücken
beim Ausziehen helfen
Hilfe holen



eingeschränkte Mobilität

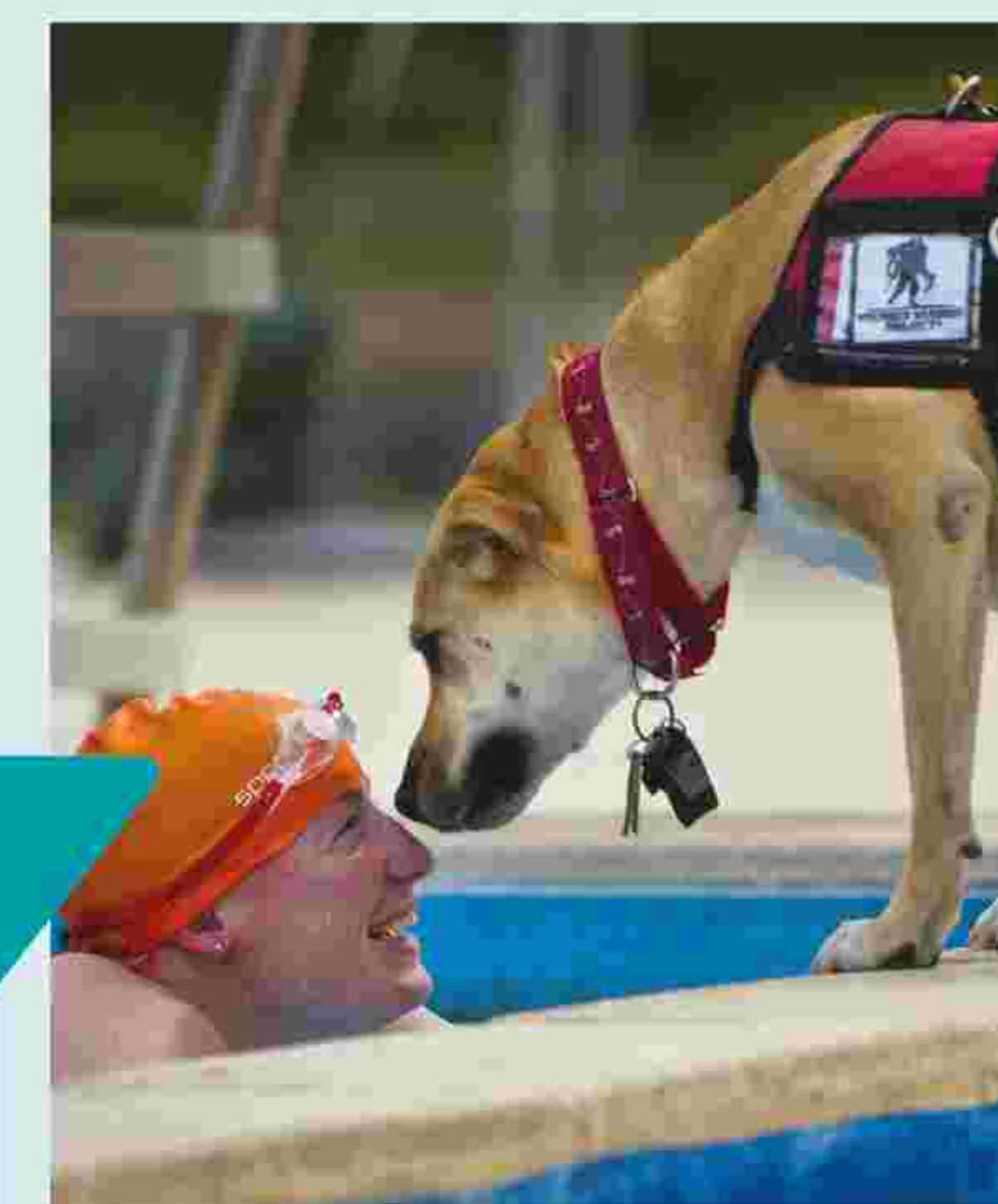
wie oben, plus:
Gleichgewicht ausbalancieren
kurzzeitig stützen oder ziehen
bei Stufen helfen



Ich liebe es,
gebraucht
zu werden.



Hörbehinderung, PTBS,
Epilepsie, Autismus —
viele Behinderungen
sind unsichtbar.



Viele Hunde lernen mit der Zeit, Anfälle
und Krisen vor dem Eintreten anzuzeigen.
Sie machen das von sich aus — Messgeräte
müssen erst bedient werden.
So schaffen sie zusätzliche Sicherheit.



Epilepsie, Narkolepsie u.a.
Medikamente bringen
Hilfe holen
schützen und beruhigen



Traumastörung (PTBS)

Krisen unterbrechen
aus Alpträumen wecken
bei Reizüberflutung an
sicheren Ort führen



Autismus

beruhigen
selbständiger machen
sichern



Diabetes, Allergien

Blutzuckerschwankungen
bzw. Allergene erschnüffeln
Krisen frühzeitig anzeigen



Lust auf mehr Infos?
Besuchen Sie die Ausstellung
„Leben mit Assistenzhund“
— direkt vor Ort oder digital auf
www.pfotenpiloten.org/ausstellung

ASSISTENZ HUND TEAMS

WAS SIE GEMEINSAM LEISTEN
WAS SIE BRAUCHEN
IHRE RECHTE

Assistenzhunde sind **speziell ausgebildet**, um Menschen mit **chron. Beeinträchtigung** dauerhaft zu unterstützen.

Im Team ermöglichen sie den Menschen ein **mobileres** und **unabhängigeres** Leben.



Assistenzhundteams verdienen unsere Anerkennung und Unterstützung.

Menschen mit Beeinträchtigungen dürfen mit ihren Hilfsmitteln nicht vom öffentlichen Leben ausgeschlossen werden.

Ein Assistenzhund ist mehr als ein Haustier. Durch ihn kann sein Halter am täglichen Leben teilhaben. Darum haben Assistenzhundteams besondere Zutrittsrechte. Das Recht auf „tierische Assistenz“ ist im Völkerrecht (UN-BRK) verankert. Viele Bundes-, Landes- und Kommunalgesetze¹ schützen ebenso vor Ausgrenzung und Diskriminierung.

Teilhabe ist ein Menschenrecht.

Assistenzhunde sind für ihre Menschen wertvolle Helfer. Nur gesunde, sehr ausgeglichene und zuverlässige Hunde meistern die anspruchsvolle Ausbildung. Darum sind von Assistenzhunden keine Probleme zu erwarten. Als tierische Assistenz dürfen sie überall mit hinein.

Hygiene? Kein Problem...

... überall da, wo auch Menschen in Straßenkleidung willkommen sind. Assistenzhunde sind auch in Geschäften mit offenen Lebensmitteln und im medizinischen Bereich erlaubt. Stellungnahmen von Ministerien und Hygiene-Instituten bestätigen das.¹

Zutrittskampagne

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert eine 30-monatige Kampagne namens „Assistenzhund Willkommen“, die von Pfotenpiloten durchgeführt wird. Ziel der Kampagne ist, das Verständnis für Assistenzhundteams bei Wirtschaft und Medien aufzubauen. Zusätzlich klären wir mit bundesweiten Aktionen die Öffentlichkeit auf.

Wir dürfen auch dort rein, wo Haushunde nicht erlaubt sind!



¹ Auf www.pfotenpiloten.org/gesetze finden Sie Gesetze (Art. 3, 9, 19 und 20 UN-BRK, Art. 3 GG, § 10, und § 17 SGB I, § 33 SGB V, § 4 Abs. 4 sowie § 31 Rn. 1 – 20 SGB IX, §§ 3 Abs. 2, 19 AGG, § 4 BGG, § 13 BVG) sowie div. Stellungnahmen vom Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Robert Koch Institut, Institut Schwarzkopf und der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft.



Zusammen sind wir viel mehr unter Menschen!

Von einem Menschen mit Beeinträchtigung für die Mitnahme seines Hilfsmittels eine Zuzahlung zu fordern wäre diskriminierend. Assistenzhunde dürfen in Bussen und Bahnen kostenfrei mitreisen, wenn ein „B“ für Begleitperson im Teilhabe-Ausweis steht. Sie sitzen dabei neben ihrem Menschen. Assistenzhunde sollten auch unentgeltlich im Hotel willkommen sein.

Viele Gemeinden und Kommunen befreien Assistenzhundhalter von Leinen- und Maulkorbpflicht, Hundesteuer und je nach Einschränkung von Kotentsorgung.



Woran erkenne ich einen Assistenzhund?

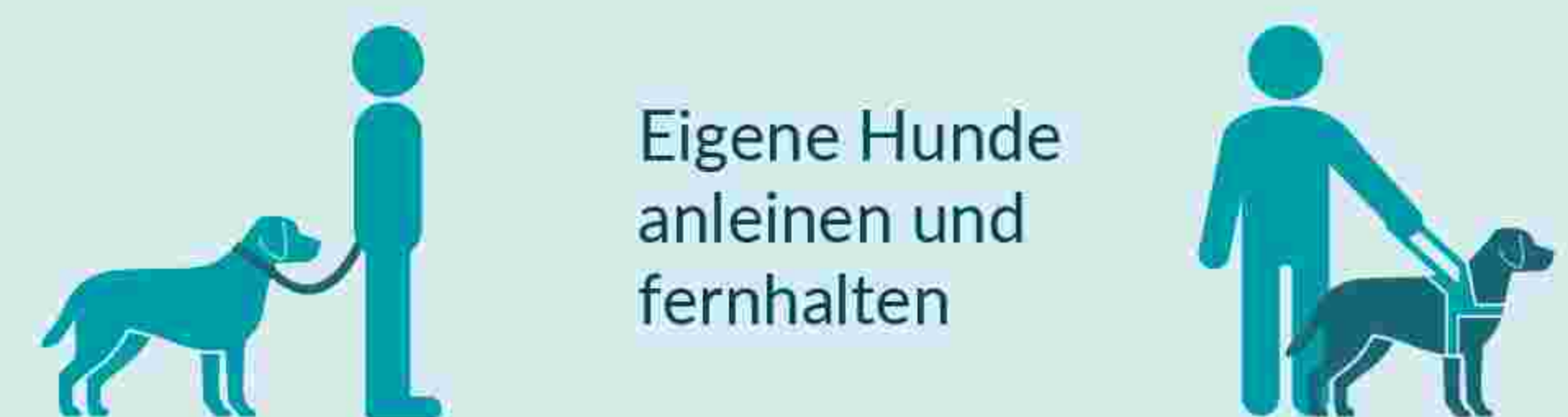


Assistenzhunde im Dienst NICHT:



Wie verhalte ich mich richtig?

Assistenzhunde wollen ihren Job gut machen. Ablenkung kann schlimm ausgehen, weil sie dadurch wichtige Signale verpassen könnten.



Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	29.08.2023
Jugendhilfeausschuss	24.10.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	480/2023-4
Stand	16.08.2023

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.08.2023 betr. barrierefreie Spielplätze und inklusive Spielgeräte

Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Ausschuss bekräftigt die Zielsetzung, Spielplätze möglichst inklusionsgerecht und barrierearm zu gestalten und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung weiter zu verfolgen und hierzu dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographische Entwicklung jährlich zu berichten.

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Ausschuss bekräftigt die Zielsetzung, Spielplätze möglichst inklusionsgerecht und barrierearm zu gestalten und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung weiter zu verfolgen und hierzu dem Jugendhilfeausschuss jährlich zu berichten.

Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verfolgt mit Ihrem Antrag das Ziel, die inklusionsgerechte Gestaltung der Spielplätze Bornheims in den Blick zu nehmen. Dies vor dem Hintergrund, dass laut einer Untersuchung der Aktion Mensch in Kooperation mit dem Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) nur rund ein Fünftel aller Spielplätze in Deutschland inklusive Merkmale aufweisen. Gemeinsame Spielplätze für Kinder mit und ohne Behinderung, seien wichtig, damit die, die dort gemeinsam spielen früh lernen, dass Unterschiede normal sind und so Berührungsängste und Vorbehalte gar nicht erst entstehen. Und damit Kinder mit Behinderung zu ihrem Recht auf Spiel kommen und ihre Entwicklung gefördert werden und nicht zuletzt, damit Begleitpersonen miteinander ins Gespräch kommen. Barrierefreie und inklusive Spielplätze seien ein zentrales Merkmal einer inklusiven Kommune.

Die Verwaltung teilt die Zielsetzung der Antragstellerin und bemüht sich bereits seit einigen Jahren um die inklusionsgerechte, barriereärmere Ausgestaltung der Spielplätze der Stadt. Der für die Überplanung zuständige Sachbearbeiter hat spezielle Fortbildungen hierzu besucht und lässt die Empfehlungen bei der Überplanung und Neuanlage in die Planungen einfließen. Bei der Neugestaltung von Spielflächen wird darauf geachtet, dass Wege so beschaffen sind, dass sie auch von Rollstuhlfahrenden benutzt werden können. Ebenfalls wird bei der Auswahl der Spielgeräte darauf geachtet, dass sie vielfach genutzt werden können.

Allerdings gilt es auch Sicherheitsaspekte wie den Fallschutz zu beachten, der es aufgrund der Materialien nicht ermöglicht direkt z.B. mit einem Rollstuhl zu einem Spielgerät zu gelangen. Weiterhin muss auch gewährleistet bleiben, dass die Bodenbeschaffenheit der Wege eines Spielplatzes so gestaltet ist, dass die natürliche Vegetation erhalten bleibt.

Bei den Überplanungen der Spielplätze Schmiedegasse in Waldorf und Berner Straße in Sechtem wurde auf eine inklusionsgerechte Gestaltung Wert gelegt und bei der Gestaltung die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen in den Blick genommen. Die Stadt verwendet auf allen öffentlich zugänglichen Spielplätzen der Schulen und in den Kitas das einzig organische Fallschutzmaterial, dass eine Befahrbarkeit auch mit dem Rollstuhl ermöglicht. Bei durch Investoren im Rahmen von der Errichtung neuer Baugebiete zu verwirklichende Spielplätze wird bereits in der Beratung auf eine inklusionsgerechte Gestaltung gedrungen und diese weitgehend verwirklicht.

Die Stadt Bornheim wird sich weiter bemühen, die insgesamt über 56 offizielle Spielflächen inklusionsgerecht zu gestalten.

Es gibt kein einheitliches Spielplatzgesetz in Nordrhein-Westfalen oder in der Bundesrepublik, welches die Einrichtung, Bedarfsgröße und Ausstattung von öffentlichen Spielplätzen verbindlich regelt. Hier greifen jedoch die nationale DIN 18034 sowie die Richtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) und der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (GUV).

Die Betreuung der Kinderspielplätze erfolgt von Seiten der Verwaltung ämterübergreifend in enger Absprache. Sie beinhaltet die Planung, Neugestaltung und Ausstattung ebenso wie die Unterhaltung, die Kontrolle von Standards und die Einhaltung der Verkehrssicherheit.

Für die Umsetzung des Spielflächenentwicklungsplans standen im kommunalen Haushalt für 2022 insgesamt 205.000 € zur Verfügung (130.000 € für Neugestaltungen und 75.000 € für Renovierungen und Instandhaltung). Die Folgejahre 2023 und 2024 werden jeweils mit einem Budget in Höhe von 250.000 € geplant und im Doppelhaushalt 2023/2024 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Eine intensivere Umsetzung von inklusiven Elementen (Wegeführung, Spielgeräte, Wegweisung etc.) auf den Bornheimer Spielplätzen ist auch mit einem Mehr an Kosten verbunden. Dies bedeutet entweder, dass weniger Spielplätze inklusionsgerecht umgebaut werden können, oder dass der vorgesehene Etat erhöht werden muss. Fördermittel werden regelmäßig in den Blick genommen, führten aufgrund der Vorgaben der Haushaltskonsolidierung bisher aber nicht automatisch zu einer Erhöhung des Etats.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. ☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist ☐ positiv ☐ negativ → weiter bei 3.
3. Begründung Die Berücksichtigung der Inklusion hat keinen erkennbaren Einfluss auf das Klima.

An die Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales, Inklusion und Demographie
Frau Dr. Maria Böhme
und an den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Herrn Markus Hochgartz
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

Maria-Charlotte Koch
Fraktionsvorsitzende
Markus Hochgartz
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23,
53332 Bornheim
Tel.: +49 (22 22) 94 55 40
gruene@rat.stadt-bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 01. August 2023

Antrag zu barrierefreien Spielplätzen und inklusiven Spielgeräten

Sehr geehrte Frau Dr. Böhme, sehr geehrter Herr Hochgartz,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie am 29.08.2023 und des Jugendhilfeausschusses am 24.10.2023 zu nehmen.

Antrag:

Der SIDA empfiehlt dem JHA wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf JHA.

Der JHA beschließt:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung bei allen zukünftig neu einzurichtenden sowie bei der Überarbeitung von renovierungsbedürftigen Spielplätzen in Bornheim die Barrierefreiheit des Zugangs zum Platz und zu den Spielangeboten zu gewährleisten und mindestens ein inklusives Spielgerät zu installieren, dass die Nutzung des Spielplatzes für Kinder mit Einschränkungen des Bewegungsapparates, der Sinne und des Geistes und das gemeinsame Spiel aller Kinder ermöglicht. Dies soll sowohl für die durch die Stadt selbst errichteten oder renovierten Spielplätze gelten, als auch für die, die im Auftrag der Stadt durch Bauträger und Entwickler errichtet werden und entsprechend in den städtebaulichen Verträgen verankert werden. Die Elternschaft soll über den Jugendamtselternbeirat (JAEB) im Rahmen der Entwicklung eingebunden werden. Angebote, Fördermöglichkeiten oder Beratungen, wie der Handlungsleitfaden der Aktion Mensch <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/sport/barrierefreiheit-im-sport/inklusive-spielplaetze-studie/barrierefreiheit-auf-spielplaetzen> oder der Agentur Barrierefrei NRW <https://www.ab->

nrw.de/umsetzungstipp/inklusive-spielplaetze.html sollen im Rahmen der Entwicklung genutzt werden.

Sachverhalt:

Nur rund ein Fünftel aller Spielplätze in Deutschland weisen inklusive Merkmale auf. Das hat die Aktion Mensch in Kooperation mit dem Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) in einer [Spielplatzstudie](#) herausgefunden. Spielplätze für Kinder mit und ohne Behinderung, sind wichtig. Damit die, die dort gemeinsam spielen früh lernen, dass Unterschiede normal sind und so Berührungsängste und Vorbehalte gar nicht erst entstehen. Damit Kinder mit Behinderung zu ihrem Recht auf Spiel kommen und ihre Entwicklung gefördert wird. Und nicht zuletzt damit Begleitpersonen miteinander ins Gespräch kommen. Barrierefreie und inklusive Spielplätze sind ein zentrales Merkmal einer inklusiven Kommune.“

Mit freundlichen Grüßen

Maria Koch, Tina Görg-Mager, Dr. Traude Castor-Cursiefen und Fraktion

öffentlich

Vorlage Nr. 431/2023-5

Stand 14.08.2023

Betreff Mitteilung betr. Pflegeplanung für den Rhein-Sieg-Kreis 2023/2024**Sachverhalt**

Die Kreise und kreisfreien Städte sind nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) verpflichtet, alle zwei Jahre eine Pflegeplanung zu erstellen, die eine den örtlichen Bedarfen entsprechende Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörigen umfasst.

Die Pflegeplanung beinhaltet die Bestandsaufnahme der Angebote, die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und die Aussage, ob und welche Maßnahmen zur Erstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen und der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege die Pflegeplanung 2023/2024 aufgestellt und unter folgendem Link veröffentlicht: [https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Amt_50/Abteilung_50.2/Senioren- und Pflegeplanung und -beratung_.php](https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Amt_50/Abteilung_50.2/Senioren-_und_Pflegeplanung_und_-_beratung_.php)

Das Kommunenprofil für Bornheim ist als Anlage beigelegt.

Aufgrund der für Bornheim ermittelten Daten und Prognosen wird sich die Stadtverwaltung mit Partner:innen der Versorgungslandschaft, Mitgliedern des Fachausschusses, umliegenden Kommunen sowie der Kreisverwaltung vernetzen, um strukturiert Lösungsansätze zur Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur, dem Wohnen und der Infrastruktur für ältere Menschen zu erarbeiten. Angedacht hierfür ist das 1. Quartal 2024.

Der Stellenausweitung von 0,5 VZÄ im Bereich „Pflegeberatung“ wurde durch den Rat der Stadt im Zuge der Haushaltsberatungen 2023/2024 zugestimmt.

Auswirkungen auf das Klima**1. Grundeinschätzung**

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Es handelt sich um eine Mitteilung.

Anlagen zum Sachverhalt

„Kommunenprofil Bornheim“ als Auszug der „Pflegeplanung 2023/2024“ des Rhein-Sieg-Kreises

Pflegeplanung 2023/2024



10. Betrachtung der Bedarfe auf kommunaler Ebene

Im folgenden Kapitel werden Kommunenprofile dargestellt. Für jede Kommune sind die Bevölkerungsdaten und -prognosen und die die jeweilige Kommune betreffenden Daten der Pflegestatistik abgebildet. Wegen der Methodik der Ermittlung der Bevölkerungsprognosen wird auf die Ausführungen in Kapitel 3 „Demografische Entwicklung bis 2040“ verwiesen. Die Herleitung der Prognosen zur Pflegebedürftigkeit bis 2040 ist dem Kapitel 9 „Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit“ zu entnehmen.

Zudem sind die Rückmeldungen der einzelnen Städte und Gemeinden zu der Mitte 2022 durchgeführten Abfrage bei den Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern eingebunden. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wurden die Kommunen gebeten, zur pflegerischen Versorgung in ihrer Stadt oder Gemeinde zu folgenden Aspekten eine Einschätzung zu geben:

- Stationäre Versorgung
- Ambulante Versorgung
- Betreuungs- und Unterstützungsleistungen
- Wohnen und Infrastruktur
- Quartiersentwicklung
- Seniorenvertretung
- Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bedarfe zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen

Kommunenprofile

Bornheim

Ende 2021 sind 49.440 Personen mit Hauptwohnsitz in Bornheim gemeldet. Bis 2040 wird die Bevölkerungszahl um 3% steigen; der Anteil der älteren Einwohnerinnen und Einwohner steigt von 21 % auf 28 %. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung wie folgt entwickeln:

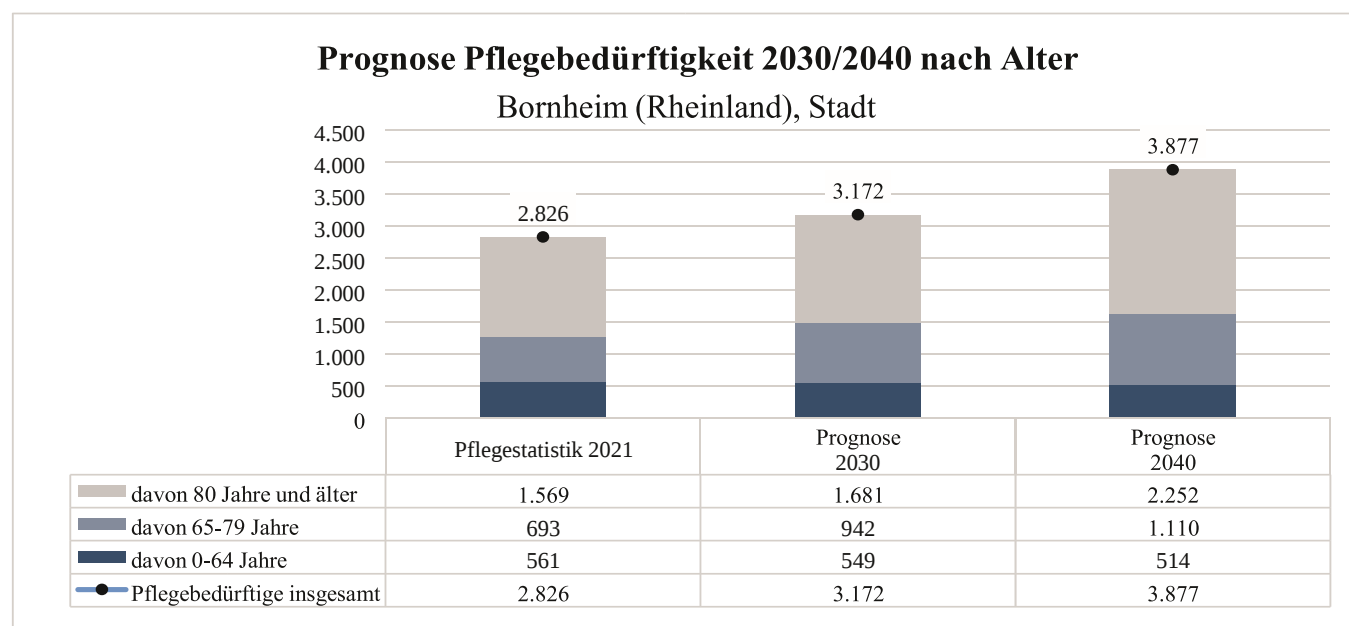
Darst. 35: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Bornheim, Vergleich 2021 und Jahre 2030 und 2040.

Bornheim (Rheinland), Stadt	Melderegister 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Bevölkerung insgesamt	49.440	50.442	51.160	1.720	3%
davon 0-64 Jahre	39.223	37.351	36.597	-2.626	-7%
davon 65-79 Jahre	6.922	9.536	9.761	2.839	41%
davon 80 Jahre und älter	3.295	3.555	4.802	1.507	46%
Greying-Index	48	37	49		

Eigene Berechnung. Basis: Bevölkerungsstatistik 2021 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze). Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum.

Pflegebedürftigkeit

Zum Stichtag 15.12.2021 lebten insgesamt 2.826 pflegebedürftige Menschen in der Stadt Bornheim. Davon war der Großteil (55,5%) 80 Jahre und älter.



Eigene Darstellung. Basis: Pflegestatistik 2021 und eigene Berechnungen. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen entspricht dann nicht der Addition der Teilsummen.

Nach der Modellrechnung zur Pflegebedürftigkeit bis 2040 steigt in Bornheim die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2040 auf 3.877 Menschen (+37%). In der Pflegestatistik 2021 von IT.NRW wird für Bornheim differenziert dargestellt, welche Leistungen von den pflegebedürftigen Menschen am Ende des Jahres 2021 in Anspruch genommen wurden. In der Modellrechnung für 2030 und 2040 (vgl. Kapitel 8) wurden für die Differenzierung nach Leistungsarten einheitliche Kreisquoten zugrunde gelegt.

Darst. 37: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Bornheim

Bornheim (Rheinland), Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	2.826	3.172	3.877	1.051	37%
Pflegesachleistungen (ambulant)	444	522	638	194	44%
vollstationäre Pflege in Einr.	357	434	530	173	49%
Pflegegeld (ambulant)	1.791	1.954	2.388	597	33%
Pflegegrad 1 (ambulant)	234	262	320	86	37%

Eigene Berechnung auf Basis der Pflegestatistik 2021; teilweise sind Doppelzählungen enthalten. Berechnung für 2030 und 2040 auf Basis der eigenen Prognose mit Kreisanteilen.

Die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die Versorgungsarten entspricht in Bornheim nahezu dem Kreisdurchschnitt. Lediglich zwischen den Segmenten stationäre Versorgung und Pflegegeld ergibt sich ausweislich Darst. 38 eine Verschiebung von 1 %.

Darst. 38: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2021 in Bornheim

	Verteilung in Bornheim (Rheinland) (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	16%	16%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	13%	14%
davon: Pflegegeld (ambulant)	63%	62%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	8%	8%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Auch die mit den lokalen Quoten durchgeführte Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsarten (Darst. 39) zeigt den Bedarf zum Ausbau stationärer Angebote bis 2040. Ebenso wichtig erscheint für die Stadt Bornheim aber, Maßnahmen zur Stabilisierung häuslicher Versorgung zu ergreifen. Wohnraum zu schaffen, der im Falle der Pflegebedürftigkeit günstige Rahmenbedingungen für ein weitestgehend eigenständiges Leben gibt, sowie ein zusätzliches Angebot an Tagespflegeplätzen können denkbare Schritte sein.

Bornheim (Rheinland), Stadt	Pflegestatistik 2021	Prognose 2030 lokale Quote	Prognose 2040 lokale Quote	Entwicklung 2021-2040 absolut	Entwicklung 2021-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	2.826	3.172	3.877	1.051	37%
Pflegesachleistungen (ambulant)	444	498	609	165	37%
vollstationäre Pflege in Einr.	357	401	490	133	37%
Pflegegeld (ambulant)	1.791	2.010	2.457	666	37%
Pflegegrad 1 (ambulant)	234	263	321	87	37%

Eigene Berechnung. Datenbasis: Pflegestatistik 2021. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit den für Bornheim (Rheinland) errechneten lokalen Quoten (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Bornheim

(Teil-) stationäre Angebote

In der Stadt Bornheim befinden sich sechs Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 370 Pflegeplätzen; hiervon sind 18 Plätze als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze und vier Plätze ausschließlich als Kurzzeitpflegeangebot ausgewiesen. Die Zahl der stationären Angebote wird sowohl für die Dauer- als auch für die Kurzzeitpflege als nicht ausreichend angesehen. Nach Einschätzung der Stadt fehlt es zudem im gesamten Stadtgebiet an speziellen Angeboten für junge Pflegebedürftige, Wachkomapatienten und Menschen mit einer psychischen oder Suchterkrankung. Verteilt auf zwei Tagespflegeeinrichtungen stehen im Stadtgebiet insgesamt 38 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Auch hier sieht die Stadt Bornheim den Bedarf zum Ausbau der Angebote.

Ambulante Angebote

Im Stadtgebiet von Bornheim sind neun ambulante Pflegedienste mit einem Sitz vertreten. Nach Einschätzung der Kommune ist dieses Angebot zur Deckung des bestehenden Bedarfs nicht ausreichend. Benötigt wird zudem ein größeres Angebot an hauswirtschaftlicher Versorgung.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Von Seiten der Stadt wird auch der Ausbau des Angebots an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125€ abgerechnet werden können, als erforderlich erachtet. Häufig nachgefragt werden Fahr- und Begleitsdienste zum Arzt und zu therapeutischen Behandlungen sowie der Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung. An derartigen Entlastungsangeboten fehlt es nach Kenntnis der Kommune besonders in den Rhein- und Höhenlagen der Stadt.

Wohnen und Infrastruktur

Nach Aussage der Kommune sind in Bornheim Wohnangebote in Form von barrierefreien Wohnungen, betreutem Wohnen und (Demenz) Wohngemeinschaften vorhanden. Regelmäßige Nachfragen nach verfügbarem barrierefreiem Wohnraum verdeutlichen, dass ein zusätzlicher Bedarf gegeben ist. Wegen der Beratung zu den Möglichkeiten des barrierefreien Umbaus wird durch die kommunale Senioren- und Pflegeberatung auf das Angebot der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. hingewiesen. Auch mit dem Ziel, älteren und/oder pflegebedürftigen Menschen einen längeren Aufenthalt in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen, achtet die Stadt bei der Planung und Erweiterung von Wohngebieten darauf, dass in unmittelbarer Nähe Einkaufszentren zur Nahversorgung vorhanden sind. Auch die gute Erreichbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs sowie von Ärzten wird berücksichtigt.

Quartiersentwicklung

Die Stadt hat Maßnahmen zum Bau von mehr barrierefreiem Wohnraum sowie preisgebundenen Sozialwohnungen angestoßen. So sind bzw. werden in den Bebauungsplänen für die Ortsteile Roisdorf, Hersel, Merten und Waldorf entsprechende Gebiete ausgewiesen. Dies trägt dazu bei, ältere und pflegebedürftige Menschen eher zum Wechsel in eine besser dem veränderten Bedarf gerecht werdende Wohnung zu motivieren, weil trotz des Umzugs der Verbleib im gewohnten sozialen Umfeld möglich ist. Seniorenvertretung

In Bornheim gibt es eine Seniorenvertretung, deren Mitglieder im Rahmen von Sozialkonferenzen gewählt werden. Der ehrenamtlich tätige Beirat vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren in Bornheim. Er berät die Ratsgremien und die Verwaltung, weist sie auf Probleme hin und erarbeitet Empfehlungen, um die Lebensbedingungen älterer Menschen im Stadtgebiet weiter zu verbessern.

Der Seniorenbeirat führt vielfältige Projekte durch, über die auf der Internetseite www.bornheimer-senioren.de informiert wird. Beispielhaft zu nennen sind die Taschengeldbörse oder aber die Begehung der Ortsteile unter dem Blickwinkel notwendiger Maßnahmen zum Abbau von räumlichen Barrieren und Gefahrenstellen, die die Teilhabe älterer Menschen einschränken.

Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

In der Stadt Bornheim gibt es vielfältige Freizeitangebote für die ältere Generation, die durch die Kirchengemeinden in den einzelnen Ortsteilen sowie vom Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt Bonn/Rhein-Sieg e.V. organisiert werden. Auch die im Stadtgebiet aktiven Vereine sowie die Volkshochschule unterstützen und fördern die Teilhabe älterer Menschen durch Bildungs-, Sport- und Freizeitangebote.

Öffentlichkeitsarbeit

Ältere Menschen, Angehörige und Interessierte werden über die örtlichen Freizeitangebote durch den Seniorenwegweiser der Stadt Bornheim, die Öffentlichkeitsarbeit des Seniorenbeirats sowie durch Mitteilungen und Berichte im örtlichen Mitteilungsblatt, in lokalen Tageszeitungen sowie auf der Internetseite der Stadt Bornheim informiert. Einen Überblick über Beratungsstellen, Sozialleistungen und weitere für Seniorinnen und Senioren relevante Themen geben die Wegweiser der Stadt Bornheim und des Rhein-Sieg-Kreises.

Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Nach Einschätzung der Kommune ist in Bornheim der Bau von barrierefreien Wohnungen und Sozialwohnungen speziell für ältere Menschen ein wichtiges Entwicklungsziel. Bedarf wird auch für ein alternatives Wohnangebot durch mehr Seniorenwohngemeinschaften gesehen. Als großes Problem wird der Mangel an Pflege- und Betreuungspersonal sowie an Fachärzten in erreichbarer Nähe beschrieben.

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat
Sozialamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1 | 53721 Siegburg
Telefon 02241 13-2943
pflgeplanung@rhein-sieg-kreis.de

Stand: Juli/2023
Titelfoto: 123rf.com



Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	29.08.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	406/2023-1
Stand	01.06.2023

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SIDA, öffentl.)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.06.2023 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie.

Für diesen Ausschuss liegen keine nicht öffentlichen unausgeführten Beschlüsse vor.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht SIDA öffentlich

Vorlagen-nummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
285/2023-5	Verwendung der Mittel aus dem Stärkungspakt NRW	SIDA 24.05.2023	Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. - Einstimmig -	x		Ziele gemäß Zeitplan erfüllt
301/2023-5	Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 26.04.2023 betr. Wegweiser für Menschen mit Behinderung auf der städtischen Homepage	SIDA 24.05.2023	Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung die Information für Menschen mit Behinderung auf der Website der Stadt Bornheim um einen Wegweiser zu externen Informations- und Unterstützungsangeboten für die Zielgruppe zu ergänzen. - Einstimmig -	x		Aufgabenerfüllung in die Projektziele der nächsten Monate integriert
236/2022-5	Antrag der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Einladung von Vertretern mehrerer Institutionen in die Ausschusssitzungen	SIDA 02.11.2022	Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. - Einstimmig -		x	Der Belang wird in künftige Planungen mit einbezogen.
056/2022-5	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.01.2022 betr. Einrichtung eines städtischen Wohnraummanagements	SIDA 02.11.2022	Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. - Einstimmig -		x	Aufgrund fehlenden Personals konnte die Aufgabe bisher nicht erledigt werden.
274/2022-Beig	Sachstand betr. "Bornheim Inklusiv!" und Mittelverteilung Inklusion	SIDA 05.05.2022	Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, jeweils Zeit- und Maßnahmenpläne zur Verwirklichung inklusiver Lebensverhältnisse in Bornheim aus dem Konzept „Bornheim inklusiv!“ vorzulegen und zur Umsetzung und Mittelverwendung zu berichten. - Einstimmig -	x		Zum Sachstand wird fortlaufend in den Sitzungen des SIDA berichtet. Eine Aufteilung der Mittel im Bereich Inklusion ist im Haushalt erfolgt. Eine neue Verabredung über die Mittelverwendung im Bereich der schulischen Inklusion im Bereich von Amt 13 steht noch aus und soll im zweiten Halbjahr 2023 unter Beteiligung der Schulen erarbeitet werden. Auch die Mittelverwendung im Bereich von Amt 5 soll im zweiten Halbjahr 2023 konkretisiert und wird dem SIDA voraussichtlich in der Ausschusssitzung am 16.11 vorgestellt werden.

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	29.08.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 478/2023-1

Stand 09.08.2023

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

Herr Ziesemer TOP 5, SIDA 24.05.2023) sagt zu, die datenschutzrechtlichen Dinge zu prüfen und wenn es möglich ist, die Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Nutzer der Ausgabestellen/LeBEKa:

(Quelle: Horst Ziesemer, Leiter LeBEKa)

	Anzahl Familien				
	Kardorf	Hersel	Alfter	Bornheim	
Summe	118	57	65	99	339
davon Ukrainer	59	27	38	27	151

		Anzahl Personen			
	Kardorf	Hersel	Alfter	Bornheim	
Summe	334	133	129	225	821
					553 Erwachsene
					268 Kinder
davon Ukrainer	154	55	87	61	357

AM Mauel (TOP 8, SIDA 24.05.2023)

Wer trägt das Defizit von 24.000 Euro?

Antwort:

Der Minderertrag entsteht im städtischen Haushalt. Bei dem Betrag handelt es sich allerdings um eine Hochrechnung im laufenden Haushaltsjahr, in dem nach heutigem Stand ein höherer Ertrag als bei Planung des Haushaltsjahres angenommen, erwirtschaftet wird. Das Defizit in Höhe von 24.000 Euro bezieht sich also nicht auf den ursprünglichen Planansatz,

sondern auf die aktuelle Hochrechnung. Der Planansatz wird auch nach Satzungsänderung nach aktueller Hochrechnung übertroffen.

Planansätze 2023 (Benutzungsgebühren + Strom):	440.700 €	
IST 01-05 2023 (Benutzungsgebühren + Strom):	417.800 €	
Hochrechnung nach alter Kalkulation für 01-12 2023:	1.002.720 €	417.800 € geteilt durch 5 Monate mal 12 Monate)

Hochrechnung nach neuer Kalkulation für 2023:

IST 01-05 2023:	440.700 €
zzgl. 06 /2023 (noch nach alter Berechnung)	88.140 €
zzgl. Hochrechnung für 07-12 2023	449.309 €
Hochrechnung <u>nach neuer Kalkulation</u> für 2023:	978.149 €

Minderertrag (lt. Hochrechnung!) in 2023: -24.571 €

AM Horch (TOP 8, SIDA 24.05.2023)

Wenn man die Satzung neugestaltet, warum geht man von einem Defizit von 24.000 Euro aus und fängt nicht bei 0 an?

Antwort:

Finanzielle Grundlage für das Verwaltungshandeln ist der Haushaltsplan. Das Haushaltsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des jeweiligen Jahres. Die finanziellen Auswirkungen von Ertrag und Aufwand beziehen sich auf das laufende Haushaltsjahr und/oder auf folgende Haushaltsjahre. Veränderungen im Laufe eines Haushaltsjahres werden im Kontext mit den für das Jahr beschlossenen Beträgen dargestellt.

AM Helmes

In der letzten Sitzung wurde nach dem Kurzparkausweis für die Sternschnuppe gefragt
Hat sich da schon etwas getan?

Antwort:

Der Antrag wurde zugesandt.

Da die Voraussetzungen vorliegen, kann der Parkausweis ausgestellt werden, sobald der Antrag eingereicht wurde.